

# Die Vision einer ethischen KI oder: Die neue Rolle der Menschlichkeit!

„Daten sind das neue Gold“, heißt es in der digitalen Geschäftswelt. Gemeint sind insbesondere die persönlichen Daten natürlicher Personen. Gold ist ein begehrtes Gut, denn es hat nicht nur einen materiellen Wert, sondern auch immaterielle Eigenschaften einer Währung. Deswegen gab es in der Menschheitsgeschichte immer wieder Zeiten, in den nach Gold wie im Rausch gegraben wurde. Die Analogien zwischen historischem Goldrausch und modernem Datenrausch sind frappierend.

**Gunnar Hempel, Matthias Fuhrland und Stephan Buchhester**

## Modernes Goldfieber

Der Goldrausch begann, wenn jemand in der Wildnis auf Gold stieß. Da die Wildnis niemandem gehörte und es dort weder Regulierung noch Kontrolle gab, kam es zum Hype (Phase 1). Damit es keinen Streit gab, wer wo graben darf, regulierte man die Ansprüche (Claims) untereinander, doch es gab kaum Kontrolle darüber (Phase 2). Arbeitsscheue Individuen stellten fest, dass es einfacher war, erfolgreiche Goldgräber oder Goldtransporte auszurauben. Infolgedessen formierten sich Kontrolle und Schutz, und der Staat forderte seinen Anteil an der Wertschöpfung (Phase 3). In Phase 4 wurden Goldabbau und -transport vollständig kontrolliert und geschützt. Aufwand und Risiko für Raub waren nun so hoch, dass er kaum noch vorkam. Ein ähnlicher Ablauf lässt sich beim Datenrausch beobachten, das heißt bei der Sammlung und Weitergabe persönlicher Daten natürlicher Personen. In der digitalen Ära haben Unternehmen wie Google und Facebook Phase 1 des Datenrauschs eingeleitet, die geprägt war durch nicht autorisierte Samm-

lung und Weitergabe persönlicher Daten durch eine Vielzahl von Akteuren in Goldgräberstimmung. In Phase 2 sortierte und organisierte sich der Markt für diese Daten. Durch künstliche Intelligenz (KI) entstand ein riesiger Bedarf an Daten, und dementsprechend haben diese inzwischen einen mit der Qualität steigenden Wert.

Mit dem massenhaften Diebstahl im Zuge von Hackerangriffen und die dadurch aufgekommene Diskussion um Datenschutz und Privatheit wurde Phase 3 des Datenrauschs eingeleitet. Ziel und dringendes Erfordernis ist es, den Fokus nun auf den Schutz von Daten und Privatheit zu legen. Und dabei zeigt sich ein Unterschied zwischen Gold und Daten: Natürliche Personen können für den Wert ihrer eigenen Daten sensibilisiert werden, können gegebenenfalls selbst zu Kontrolle und Schutz der Daten beitragen und eine Entlohnung für die Herausgabe einfordern, sei es in Form von Geld oder geldwerten Vorteilen. Dafür braucht es geeignete technologische Werkzeuge, aber auch eine regulatorisch untersetzte Datenethik.

## Microtargeting als Konsequenz

Dieser Rausch betrifft nicht nur den Umgang mit Informationen, sondern auch die daraus resultierenden persönlichen und wirtschaftlichen Reaktionen, wie beispielsweise Microtargeting. Im Zeitalter digitaler Innovationen hat sich Microtargeting zu einem Schlüsselbegriff entwickelt, der die Art und Weise, wie Unternehmen und politische Akteure ihre Botschaften verbreiten, revolutioniert. Diese hochpräzise Marketingstrategie zielt darauf ab, individuelle Zielgruppen mit maßgeschneiderten Inhalten zu erreichen, basierend auf umfassenden Analysen von Verhaltensdaten und persönlichen Vorlieben. Microtargeting nutzt komplexe Algorithmen aus den personenbezogenen Daten der Nutzer, um gezielt auf spezifische Interessen, demografische Merkmale und Online-Verhaltensmuster einzugehen. Nutzer wundern sich dann oft





ten Anwendermenge deutlich leichter und bequem nutzbar gemacht wurde, muss dieser Konflikt zwingend reguliert werden. Mit ihrem Vorschlag des „AI Act“ im Februar 2020 hat die EU einen umfassenden Rechtsrahmen für künstliche Intelligenz vorgelegt. Der AI Act der EU ist ein umfangreiches Regelwerk, das verschiedene Aspekte der KI abdeckt.

### KI und Ethik

Ein wesentlicher Schwerpunkt des AI Acts liegt auf ethischen Grundsätzen und Transparenz. Die EU strebt an, sicherzustellen, dass KI-Systeme menschenzentriert, gerecht und transparent sind. Dabei stellt diese

über Werbung in sozialen Medien oder beim Surfen im Netz, die exakt zu kurz vorher benutzten Suchbegriffen, Kauf- oder Gesprächsinhalten passen, denn Siri und Alexa hören bekanntlich mit.

In der politischen Arena hat Microtargeting kontroverse Debatten ausgelöst, da damit gezielt Meinungen geformt und politische Entscheidungen beeinflusst werden können. Durch die Analyse von Social-Media-Aktivitäten, Suchverläufen und Online-Verhalten werden individuelle Nutzerprofile erstellt, die es ermöglichen, maßgeschneiderte Botschaften zu senden. Dieser Grad der Personalisierung kann die öffentliche Meinung auf subtile Weise beeinflussen, wodurch Fragen der Privatsphäre und ethische Bedenken aufkommen. Während Microtargeting bahnbrechende Möglichkeiten für präzises Marketing und zielgerichtete politische Kampagnen bietet, fordert es gleichzeitig eine kritische Auseinandersetzung mit den ethischen Implikationen und der Transparenz im Umgang mit persönlichen Daten.

Gegenwärtig stehen in der digitalen Welt die Ziele von Individuen und Unternehmen miteinander in Konflikt: Natürliche Personen haben das Recht und den Anspruch, möglichst wenige Daten über sich preisgeben zu müssen und unkontrolliert in Umlauf zu bringen. Unternehmen versuchen, möglichst viele Daten über Individuen zu sammeln, um damit Wortschöpfung zu betreiben.

Und spätestens seit dem Paukenschlag, mit dem durch ChatGPT die Nutzung einer KI der brei-

Perspektive nicht nur das wichtigste Element im Periodensystem der Zukunft dar, sondern ist auch der essenzielle limitierende Faktor, wenn es um die Synergien zwischen KI und den Anwendern geht.

Doch im gleichen Ausmaß offenbart sich hier auch die Achillesverse im Umgang mit KI. Denn bisher sind diese menschenzentrierten Prinzipien nur rudimentär integriert. Den ersten fundamentalen Schritt in die Ethikzentrierung der KI geht der Verein AI Human Unity. Dieser hat es sich zum Ziel gesetzt, für das Gemeinwohl zu arbeiten und ein tiefes Verständnis und Respekt für die Vielfalt menschlicher Kulturen, Traditionen und Herkünfte zu fördern. Die Gründer Seeda Kreuzer und Aron Darmas sind davon überzeugt, dass die

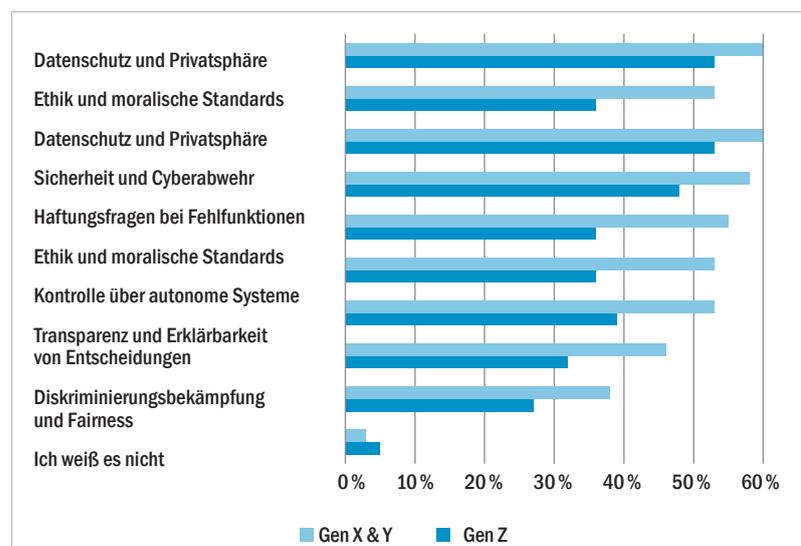


Abb. 1: Sicherheitsbedürfnis hinsichtlich des Einsatzes von KI-Technologien, nach Generationen (Quelle: Buchhester, zit. nach Statista 2023).



wahre Stärke der künstlichen Intelligenz in ihrer Fähigkeit liegt, die Menschheit in all ihrer Vielfalt zu verstehen, zu respektieren und zu unterstützen. Damit strebt der Verein nach einer Zukunft, in der KI die reiche Vielfalt menschlicher Erfahrungen widerspiegelt und fördert, was zu kulturellem Austausch, gegenseitigem Verständnis und globaler Zusammenarbeit beitragen kann ([www.aihumanunity.com](http://www.aihumanunity.com)).

AI Human Unity engagiert sich für die Überwachung, Bewertung und Gestaltung von KI-Technologien, die das menschliche Leben erfassen und verbessern. Der Verein bietet effiziente, kulturell sensible und integrative Werkzeuge für Unternehmen, Bildungseinrichtungen und Einzelpersonen an.

Die Dringlichkeit, auch die KI „ethisch anzureichern“, wird vor allem daran deutlich, dass alle Generationen damit im Alltag umgehen (müssen). Aber lediglich ab den „Digital Natives“ ist dieser Umgang fast schon natürlich. Spätestens durch diesen Vergleich der betroffenen Gruppen wird deutlich, welcher enormer Handlungsdruck sowohl politisch als auch gesellschaftlich besteht. Damit scheint die Notwendigkeit, die KI-Technologie durch flankierende Maßnahmen auf allen Ebenen zu einem konstruktiven Hilfsmittel der Anwender werden zu lassen, längst überfällig. Doch um welche Ebenen geht es dabei eigentlich?

### Betrachtungsebenen im Umgang mit KI

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung und die Plattform für künstliche Intelligenz unterscheiden drei Betrachtungsebenen (Heesen et al. 2020): die personelle Selbstbestimmung, die Gerechtigkeit (i. S. von Gleichbehandlung) und die Privatsphäre.

#### Personelle Selbstbestimmung

Das Konzept der persönlichen Selbstbestimmung ist vielschichtig und umfasst sowohl interne als auch externe Faktoren. Es beinhaltet die Anerkennung und Akzeptanz der eigenen Individualität, die durch Erfahrungen und Wahrnehmungen geprägt ist (Römer 2020). Diese Selbsterkenntnis und Selbstakzeptanz sind entscheidend für die persönliche Entwicklung und das Selbstmanagement (Schödlbauer 2013). Dazu gehört auch die Fähigkeit, trotz äußerer Einflüsse Entscheidungen zu treffen, die mit den eigenen Werten und Zielen in Einklang stehen (Montag 2016). KI wird sich mit Bezug auf Selbstbestimmung insbesondere auf die Entscheidungsfähigkeit und die Wahrnehmung der eigenen Identität auswirken. Darum ist es wichtig, dort die Wirkung von KI auf die Entwicklung der Selbstbestimmung zu

erforschen und mit geeigneten Maßnahmen und Instrumenten Einfluss zu nehmen.

#### Gerechtigkeit

Gerechtigkeit beruht immer auf einem Vergleich – entweder in zeitlicher Hinsicht (vorher/nachher), in Bezug auf Erwartungen (Ist/Soll) oder im Vergleich mit anderen. Aus psychologischer Sicht ist Gerechtigkeit ein Schlüsselfaktor für individuelles und soziales Wohlbefinden (Maes 1999). Sie ist mit dem Erleben negativer Emotionen verbunden, die die psychische Gesundheit beeinträchtigen und zu psychosomatischen Problemen führen können (Maes 1999). Dieses Moment des „Vergleichens“ wird als Anspruch auf Gleichbehandlung verstanden. Bei der Frage nach dem Einfluss von KI auf die Organisationsebene geht es daher vor allem um die Sicherung von Gerechtigkeit im Sinne der Wahrung von Gleichbehandlung. Diese wird durch die rechtlichen Rahmenbedingungen und die Entscheidungsfreiheit der Führungskräfte beeinflusst (Blankenburg 1980; Ortman 1997). Organisatorische Gerechtigkeit hängt auch mit demokratischen Strukturen und dem sozialmoralischen Klima zusammen, das sich auf die Gesundheit der Beschäftigten auswirkt (Hornung 2020). An dieser Stelle ist es daher notwendig, den Einfluss von KI auf die Führung, den Leistungsvergleich und die Grundprinzipien

der erlebten Gerechtigkeit durch Organisationsstrukturen zu untersuchen.

### Privatsphäre

Der Datenschutz im Zusammenhang mit dem Einsatz von KI umfasst eine Reihe rechtlicher, technischer und ethischer Erwägungen. So betont Rossnagel (2012) die Notwendigkeit einer Kultur der Privatsphäre und des Vertrauens im Internet und hebt die Bedeutung des verfassungsrechtlichen Schutzes hervor. Kipker (2015) schlägt die Konzepte *Privacy by Default* und *Privacy by Design* vor, die eine proaktive Berücksichtigung von Datenschutzanforderungen bei der Entwicklung von Informationssystemen fordern. Hagedorff (2019) stellt wiederum den traditionellen Begriff des Datenschutzes angesichts des technologischen Fortschritts infrage und weist darauf hin, dass es immer schwieriger wird, die Kontrolle des Einzelnen über seine personenbezogenen Daten aufrechtzuerhalten. Diese Perspektiven unterstreichen die Komplexität des Datenschutzes im Kontext von KI, die rechtliche, technische und ethische Dimensionen umfasst.

### KI-Ethik schafft Synergien

Durch systematische Forschung an und mit KI werden nicht nur effizientere Prozesse und innovative Technologien entwickelt, sondern es muss auch sichergestellt werden, dass sich KI positiv auf diese drei Betrachtungsebenen auswirkt.

Für die Selbstbestimmung bedeutet dies vor allem, Richtlinien und Standards sowie Technologien zu schaffen, die sicherstellen, dass Menschen trotz des Einsatzes von KI ihre Autonomie und Entscheidungsfreiheit bewahren können. Aus verhaltensökonomischer Sicht betrifft dies vor allem die Anfälligkeit für Biases und damit ein deutlich erhöhtes Manipulationsrisiko bei Entscheidungen. Aber auch im Hinblick auf Lern- und Entwicklungsprinzipien bis hin zu hirnorganischen Entwicklungsprozessen (Ich-Identität, Wirksamkeit, Bindung, Grundfolge-Beziehungen) spielt die Erforschung der Interaktion von KI und Individuum eine wichtige Rolle.

Um zu gewährleisten, dass KI-Systeme fair und ethisch handeln, ist es unerlässlich, die Auswirkungen von KI auf die faire Gleichbehandlung in Organisationen zu erforschen. So können Diskriminierung und Ungerechtigkeit minimiert und ethische Prinzipien in den gesamten Entwicklungsprozess integriert werden. Hier werden unter anderem Aspekte der Compliance, aber auch der Führung und Organisationskultur im Mittelpunkt stehen.

Datenschutz zur Gewährleistung der Privatsphäre ist ein weiterer Schwerpunkt der KI-Forschung. Angesichts des raschen technologischen Fortschritts ist es von entscheidender Bedeu-

tung, mittels Forschung Datenschutzrichtlinien zu entwickeln, die einen angemessenen Schutz personenbezogener Daten gewährleisten.

Die Forschung muss dazu beitragen, potenzielle Risiken und Gefahren von KI zu bewerten, um vorbeugende Maßnahmen und Instrumente zu entwickeln und unerwünschte Folgen zu minimieren. Sie fördert die verantwortungsvolle Entwicklung von KI durch die Entwicklung von Methoden und Modellen, die ethische Grundsätze einbeziehen.

Darüber hinaus ermöglicht umfassende Forschung ein besseres Verständnis der Bedenken und Erwartungen der Gesellschaft in Bezug auf KI. Dies ist wichtig, um nicht nur effiziente, sondern auch gesellschaftlich akzeptierte Technologien im Sinne der AI Human Unity zu schaffen. Auf der Grundlage der Forschungsergebnisse würde dann ein Rechtsrahmen entwickelt werden, der einen sicheren und verantwortungsvollen Einsatz von KI gewährleistet. Wie ein solches Forschungsergebnis aussehen könnte, soll im Folgenden an einem Beispiel und wiederum mit der Analogie zum Goldtausch aufgezeigt werden.

### Forschungsbeispiel

#### Datenclaims (Selbstbestimmung)

Bislang gibt es kaum Erfahrungswerte, wie mit den Claims (Daten von Personen) umgegangen wird. Menschen regeln eigene und gegenseitige Bedürfnisse bilateral und individuell. Auf der Ebene der Selbstbestimmung braucht es demnach ein Instrument, welches geeignet ist, dieses Recht zur Selbstbestimmung zu sichern. Das Instrument, mit dem Nutzer die Hoheit und Selbstbestimmung über ihre Daten zurückgewinnen werden, ist die *Souveräne Identität* (SSI). SSI-Wallets mit Zero Knowledge Proofs, selektiver Datenfreigabe und der Möglichkeit, überprüfbare Einwilligungen zu erteilen und zu widerrufen, sind die Mittel der Zukunft, um den Schutz personenbezogener Daten effektiv zu gestalten. Denn personenbezogene Daten, die nicht im Umlauf sind, kann auch niemand unbefugt oder missbräuchlich verwenden.

#### Gleichbehandlung (Gerechtigkeit)

In der Welt der Daten gibt es, vergleichbar mit dem Abbau von Gold, unterschiedliche Fähigkeiten, mit diesen umzugehen. Manche Menschen versuchen, ihren Gewinn zu maximieren, indem sie Daten auf unkonventionelle Weise nutzen, zum Beispiel durch Diebstahl. Daraus entstehen Organisationen, die die Interessen der Beteiligten vertreten, wie etwa im Goldabbau die Claim-Besitzer, Transportunternehmen und Verwertungsfirmen. Alle wollen ihren Anteil am Wert der Daten. Auf der organisatorischen Ebene bedarf es dementsprechend einer Lösung, die den sicheren Transfer von personenbezogenen Daten im wirtschaftlichen Kontext regelt.

Während der einzeln betrachtete Nutzer mehr Kontrolle über seine personenbezogenen Informationen (sein Gold) hat, müssen Unternehmen die Preisgabe von Daten durch geeignete Anreize (Bezahlung) attraktiv gestalten oder ihre Wertschöpfung so optimieren, dass sie mit weniger Daten auskommt. Die wirtschaftlichen Gründe hierfür liegen auf der Hand. Kunden bevorzugen datensparsame Dienste, was zu höheren Umsätzen führt. Im Gegensatz zu Gold können Daten nicht ewig gespeichert werden, da sie altern. Sie ähneln eher Eisen, das rosten kann, und sind daher als Währung weniger geeignet. Die Verwaltung, Sicherung und Pflege personenbezogener Daten ist zudem mit erheblichen Kosten und Diebstahlrisiken verbunden. Das Problem der Datenalterung lässt sich umgehen, indem die Daten erst kurz vor ihrer Verwendung erhoben werden.

Weniger gespeicherte personenbezogene Daten bedeuten auch, dass Unternehmen keinen sichtbaren Tresor mit wertvollen Daten besitzen. Es ist wichtig, zwischen jenen Daten zu unterscheiden, die für die rechtssichere Abwicklung von Geschäftsprozessen unerlässlich sind, und solchen, die nur zu Analyse- oder Werbezwecken erhoben werden. Wenn jedoch klare Vorteile sowohl für die Wirtschaft als auch für die Bürger erkennbar sind, könnte ein ausgleichsbasiertes Tool dazu beitragen, die Interessen von Bürgern und Unternehmen im Umgang mit personenbezogenen Daten zu harmonisieren.

### Gesetzliche Regulierung

Um den Markt zu regulieren und um den einzelnen Claimbesitzer vor dem Kauf seines Claims durch große Organisationen zu schützen, braucht es gesetzliche Regelungen (Ebene der gesellschaftlichen und/oder gesetzlichen Regulierung). Werden gesetzliche Regelungen geschaffen, die die Nutzung und Verwaltung digitaler Beweismittel sichern, erlangt auf deren Grundlage auch der Einzelne wieder die Kontrolle über seine Daten. An die Stelle der einseitigen Verwaltung der Claims durch Unternehmen tritt nun ein wechselseitiges, gesetzlich verankertes System. Daraus resultiert bei konsequenter Betrachtung, dass jeder wieder mehr Einfluss darauf hat, wie die personenbezogenen Daten verwendet werden. Dieser faire Umgang mit Daten wird durch technische Verbesserungen und Möglichkeiten, die individuellen Rechte direkt einzufordern, gestärkt. In einem ethisch motivierten Umgang wird dieses Recht durch klare Prozesse, Methoden und Mechanismen erreicht, die entlang der Interaktionen mit Unternehmen gestaltet werden. Das Konzept des *Privacy Experience Management* stellt sicher, dass die Privatsphäre besser geschützt wird und der Anwender die Kontrolle über sie behält.

### Ausblick

Warum muss die Vision einer allgegenwärtigen Einbindung von künstlicher Intelligenz auf einem solchen ethischen Fun-



dament basieren? Die Antwort liefern Studien über die wirtschaftlichen Auswirkungen von Technologien mit ethischer Schwerpunktsetzung, etwa zu datenschutzoptimierten Maßnahmen. Wie sich gezeigt hat, sind Volkswirtschaften, die verantwortungsvoll mit Daten umgehen, langfristig und nachhaltig erfolgreicher. Ebenso ist nachgewiesen, dass die Akzeptanz datenschutzfreundlicher Dienste durch das Nutzerverhalten beeinflusst wird. Wenn Menschen sehen, dass ihre Privatsphäre respektiert wird, sind sie eher bereit, solche Dienste zu nutzen. Wird die fluide Grenze zwischen erwünschter Beratung und unerwünschter Belästigung gewahrt, steigt die Akzeptanz der digitalen Unterstützung. Technisch erfordert dies geeignete Instrumente wie digitale Vollmachten und Rechtemanagement sowie Verfahren zur Einbindung dezentraler Speicherorte.

Insgesamt geht es darum, die Kontrolle über die eigenen Daten zurückzugewinnen und gleichzeitig sicherzustellen, dass Staat und Unternehmen verantwortungsvoll damit umgehen. Denn letztlich soll der Fortschritt immer eine Technologie zum Nutzen der Menschen sein. Und Menschen unterliegen emotionalen wie auch rationalen Entscheidungsprozessen, die in ihrem Ablauf und ihrer Gewichtung fehleranfällig und manipulierbar sind.

Daher ist es wichtig, technische Systeme daraufhin zu überprüfen, inwieweit sie die notwendigen Werkzeuge, Hilfsmittel und leicht verständliche symbolische Darstellungen zur Verfügung stellen, damit der ethisch gesicherte Anspruch auf Selbstbestimmung, der Anspruch auf die Akzeptanz und die Würde des Einzelnen individuell, bilateral und gesamtgesellschaftlich erhalten bleiben.



## Literatur

- Blankenburg, Erhard/Lenk, Klaus (1980): Organisation und Recht. Organisatorische Bedingungen des Gesetzesvollzugs. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 7–17.
- Hagendorff, Thilo (2019): Post-Privacy oder der Verlust der Informationskontrolle. In: Behrendt, Hauke et al. (Hrsg.): Privatsphäre 4.0. Eine Neuverortung des Privaten im Zeitalter der Digitalisierung. Stuttgart: J. B. Metzler, S. 91–106.
- Heesen, Jessica et al. (2020): Zertifizierung von KI-Systemen. White Paper. München.
- Hornung, Severin/Weber, Wolfgang G./Höge, Thomas (2020): Organisationale Gerechtigkeit, Demokratie, Subjektivierung und Gesundheit. In: Badura, Bernhard et al. (Hrsg.): Fehlzeiten-Report 2020. Gerechtigkeit und Gesundheit. Berlin: Springer, S. 15–29.
- Kipker, Dennis-Kenji (2015): Privacy by Default und Privacy by Design. In: Datenschutz und Datensicherheit – DuD 39 (6), S. 410–410.
- Maes, Jürgen/Schmitt, Manfred/Seiler, Ulrich (1999): Ungerechtigkeit im wiedervereinigten Deutschland und psychosomatisches Wohlbefinden. In: Hesse, Aike et al. (Hrsg.): Gewinne und Verluste sozialen Wandels. Globalisierung und deutsche Wiedervereinigung aus psychosozialer Sicht. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 182–199.
- Montag, Christian (2016): Persönlichkeit – Auf der Suche nach unserer Individualität. Berlin/Heidelberg: Springer, S. 7–14.

- Ortmann, Günther/Sydow, Jörg/Türk, Klaus (2000): Theorien der Organisation. Die Rückkehr der Gesellschaft. 2. Aufl. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 15–34.
- Römer, Bärbel (2020): Schwierige Persönlichkeiten und Veränderung. Hast du ne Macke? Mach was draus! Wiesbaden: Springer Fachmedien, S. 69–73.
- Rossnagel, Alexander/Richter, Philipp/Nebel, Maxi (2012): Internet Privacy aus rechtswissenschaftlicher Sicht. In: Buchmann, Johannes (Hrsg.): Internet Privacy. Eine multidisziplinäre Bestandsaufnahme/A multidisciplinary analysis. Berlin: Springer Vieweg, S. 281–326.
- Schödlbauer, Cornelia (2013): Persönlichkeit: Entwicklung und Selbstmanagement. In: Landes, Miriam/Steiner, Eberhard (Hrsg.): Psychologie der Wirtschaft. Wiesbaden: Springer VS, S. 137–156.

## Dr. Gunnar Hempel

Ist als Rechtswissenschaftler an der HTW Dresden in Forschungs- und Technologieentwicklungsprojekten tätig. Schwerpunkt seiner Arbeit ist die Beratung zu datenschutz- und datenwirtschaftsrechtlichen Aspekten bei der Planung und Implementierung digitaler Ökosysteme und IKT-Prozesse. Er forscht zur Technikgestaltung in den Themenfeldern: Smart City, Smart Energy, Blockchain-Anwendungen und Digitale ID.  
E-Mail: [gunnar.hempel@htw-dresden.de](mailto:gunnar.hempel@htw-dresden.de)



## Prof. Dr. Stephan Buchhester

Psychologe und Professor an der Hochschule für Ökonomie und Management (FOM). Schwerpunkte seiner Arbeit sind die psychologischen Prinzipien und verhaltensökonomischen Zusammenhänge bei der Nutzung von AI-Systemen. Als Inhaber des Instituts für Verhaltensökonomie (IfVoe) begleitet er mit seinem Team verschiedene Organisationen und Unternehmen an den Schnittstellen von HR zu unterschiedlichsten IT-Systemen. | E-Mail: [office@ifvoe.de](mailto:office@ifvoe.de)



## Dr. Matthias Fuhrland

Experte für F&E&I-Management an der HTW Dresden für Wissens- und Technologietransfer. Schwerpunkte seiner Arbeit sind der strategische Aufbau des Trustnets als nächste Evolutionsstufe des Internets, die Entwicklung der Trustnet Community, digitale Identitätslösungen und Nachweise für hoheitliche Akteure sowie das Überwinden regulatorischer Innovationsbarrieren mithilfe von Reallaboren. | E-Mail: [matthias.fuhrland@htw-dresden.de](mailto:matthias.fuhrland@htw-dresden.de)

